



Gemeinsames Präventionsprojekt von Polizei und VKP „Sicherheit rund um das Haus!“

4. Beitrag: Alarmanlagen

Alarmanlagen – Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜMA/EMA)

Mechanische Sicherungen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, stehen an erster Stelle. Sie können dem Täter einen bestimmten Widerstand entgegensetzen und einen Einbruch verhindern. Daher sind sie eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz. Einbruchmeldeanlagen (EMA) dagegen können lediglich melden. Sie verhindern zwar keinen Einbruch, können jedoch abschreckend wirken. Denn durch ihre Meldewirkung wird das Risiko für den Einbrecher, entdeckt zu werden, wesentlich erhöht. Am besten ist es, die mechanische Sicherungstechnik mit der elektronischen Überwachung sinnvoll zu kombinieren.

Checkliste zum Einbau einer Überfall- und Einbruchmeldeanlage

- Lassen Sie sich über den Aufbau einer Überfallmeldeanlage (ÜMA) / Einbruchmeldeanlage (EMA) und die an diese zu stellenden Anforderungen durch Fachleute, zum Beispiel durch die (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle, individuell und eingehend beraten.
- Bestimmen Sie die für Ihr Objekt **am besten geeignete** Überwachungsart:
 - Außenhautüberwachung, bei der alle sicherungsrelevanten Öffnungen, wie Türen und Fenster, in der Außenhaut des zu schützenden Objektes überwacht werden.
 - Fallenüberwachung, bei der vorwiegend die Bereiche überwacht werden, die ein Täter mit großer Wahrscheinlichkeit betreten wird. Oder eine Kombination aus beiden Überwachungsarten.
- Die Planung und Installation einer ÜMA/EMA sollte möglichst so erfolgen, dass bei einem Einbruchversuch die Alarmauslösung bereits erfolgt, bevor Einbrecher die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden haben.
- Die EMA ist so zu planen und zu installieren, dass sie nur scharf geschaltet werden kann, wenn sie in allen Teilen funktionsfähig ist (Teil der Zwangsläufigkeit).
- Bestehen Sie zur Vermeidung von Falschalarmen darauf, dass der durch die EMA überwachte Bereich erst nach Unscharfschaltung betreten werden kann. Der Fachmann spricht hierbei von der Einhaltung der so genannten „Zwangsläufigkeit“.

- Wählen Sie die für Ihr Objekt am besten geeignete Alarmierungsart (z.B. Externalarm über Signalgeber mit einer Alarmweiterleitung an den Hilfeleistenden).
- Beauftragen Sie für die Projektierung und Installation der ÜMA/EMA ein qualifiziertes Errichterunternehmen, welches langjährige Erfahrung im Bau von ÜMA/EMA nachweisen kann. Sie können bei der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle einen Adressennachweis mit geeigneten Unternehmen anfordern. Achten Sie auch darauf, dass das Errichterunternehmen ständig erreichbar ist und unverzüglich mit einer möglichen Störungsbeseitigung beginnen kann.
- Vereinbaren Sie, dass Ihnen nach Abschluss der Installationsmaßnahmen detaillierte Verlege-, Verdrahtungs-, Anschluss- und Verteilerpläne übergeben werden, damit eine ordnungsgemäße und zeitsparende Ausführung von Wartungen gewährleistet ist.
- Beachten Sie, dass das Errichterunternehmen Sie ausführlich in die Bedienung Ihrer ÜMA/EMA einweisen muss. Zudem müssen Ihnen ein Betriebsbuch sowie eine ausführliche Bedienungsanleitung übergeben werden.
- Lassen Sie sich nach Abschluss der Installation eine Anlagenbeschreibung nach dem polizeilichen Pflichtenkatalog ausstellen, um bei eventuellen Mängeln einen Rechtsanspruch begründen zu können. Achten Sie darauf, dass nur die von Ihnen verlangten Abweichungen von den Regelwerken, die Ihnen ausführlich mit den entsprechenden Auswirkungen erläutert wurden, in der Anlagenbeschreibung festgehalten sind.
- Vereinbaren Sie einen ca. vierwöchigen Probelauf nach Fertigstellung der ÜMA/EMA.
- Stellen Sie sicher, dass die ÜMA/EMA in regelmäßigen Abständen von einem qualifizierten Unternehmen gewartet bzw. in Stand gehalten wird.

Die (Kriminal-)polizeiliche Beratungsstelle Wilhelmshaven gibt im Auftrag des Landeskriminalamtes Niedersachsens Herstellerverzeichnisse über „geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte“ heraus sowie Unternehmen, die nachgewiesen haben, dass sie die erforderlichen formellen, personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Beauftragte für Kriminalprävention der Polizei, Polizeioberkommissarin Katja Reents, bietet darüber hinaus zu diesem Thema Vorträge und kostenlose persönliche Beratungen vor Ort an. Frau Reents ist dienstlich unter der Rufnummer 04421-942-108 zu erreichen.

Weitere Informationen finden sie unter:

www.polizei-wilhelmshaven.de

www.vkp-whv.de

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Markus Wallenhorst
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Polizeiinspektion
 Wilhelmshaven/Friesland
 Tel. 04421-942-404
 markus.wallenhorst@polizei.niedersachsen.de

Andrea Papenroth,
 Pressesprecherin des Vereins zur Förderung der
 Kommunalen Prävention Wilhelmshaven (VKP)
 Tel. 04421-942-437
 andrea.papenroth@polizei.niedersachsen.de